

Von: Thomas Giegerich [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2024 17:39
An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Kleine Korrektur Re: Dringlichkeits-Antrag auf Bericht zum Austritt des Klinikums aus dem Arbeitgeberverband

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung ist mir ein kleiner Fehler unterlaufen (weil die Satzung-Zweckverband, G-Vertrag und Überleitungsvertrag in einem Dokument zusammengefasst waren):
Der angesprochene §4 steht nicht im Gesellschaftervertrag, sondern im Personalüberleitungstarifvertrag sowie in §6 der Satzung des Zweckverbandes.
Inhaltlich ändert das nichts.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Giegerich

> Am 04.07.2024 um 13:29 schrieb Thomas Giegerich [REDACTED]:
>
> Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
>
> die Grüne Stadtratsfraktion beantragt hiermit gemäß § 23 (1) der Geschäftsordnung des Stadtrats für die öffentliche Sitzung des Plenums am 15. Juli einen Bericht der Verwaltung zum Austritt des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband.
>
> Begründung:
> Diese Entscheidung, die auch den Austritt des Klinikums aus dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bedeutet, wirft Fragen auf. Laut Satzung des Gesellschaftervertrages (§4) wurde von den zuständigen Gremien (im Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 20.6.2016) festgelegt, dass die Klinikums GmbH Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist und der Zweckverband dafür Sorge zu tragen hat. Demzufolge kann und darf der Aufsichtsrat unseres Erachtens eine solche Entscheidung gar nicht eigenmächtig treffen.
>
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
>
>
> Thomas Giegerich